Erholungsort
GEMEINDE RABEL
Der Bürgermeister

Gemeinde Rabel * Buckhagener Weg 4 * 24376 Rabel

24376 Rabel, Buckhagener Weg 4
Telefon 04642 969893 (Bürgermeister)
Fax 04642 9640616
Mobil 0178 6294015
E-Mail: stefan1meyer@t-online.de
Datum: 25.09.2019

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2019, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

4.	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rabel zum 01.01.2014	**2019-10GV-044**
5.	Prüfung des Jahresabschlusses 2014	**2019-10GV-045**
6.	Prüfung des Jahresabschlusses 2015	**2019-10GV-046**
7.	Prüfung des Jahresabschlusses 2016	**2019-10GV-047**
8.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017	**2019-10GV-048**

Öffentlicher Teil:

9.	Beratung und Empfehlung über den 2. Nachtragshaushalt 2019 der Gemeinde Rabel	**2019-10GV-049**
10.	Ausblick auf den Haushalt der Gemeinde Rabel 2020	
11.	Verschiedenes	

gez. Lars-Uwe Meyborg
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Rabel

Vorlage
2019-10GV-049
öffentlich

Betreff
Beratung und Empfehlung über den 2. Nachtragshaushalt 2019 der Gemeinde Rabel

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	25.09.2019
Sachbearbeitung:	
Hauke Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel (Beratung und Empfehlung)		Ö

Sachverhalt:
Aufgrund der bei der Haushaltplanung und der Planung zum 1. Nachtragshaushalt 2019 nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen 2. Nachtragshaushalt 2019 für die Gemeinde Rabel aufzustellen.

Die Gemeinde plant weiterhin die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Rabel.
Das Investitionsvolumen für dieses Vorhaben beträgt nach neuesten Schätzungen bzw. Ausschreibungsergebnissen ca. 320.000,- €. Eine Voraussetzung die Beauftragung der Maßnahme ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde. Für dieses Maßnahme ist ein Landeszuschuss in Höhe von 70.000,- € zugesagt. Es ist geplant, die erforderlichen Eigenmittel einen Investitionkredit in Höhe von 200.000,- € aufzunehmen. Der Rest der erforderlichen Mittel (ca. 50.000,- €) ist aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde (rd. 225.000,- € per 31.12.2018) bereit zu stellen.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Trotz der Veränderungen kann nach wie vor ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nicht vermieden werden.

Die Hebesätze und sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der vorliegende Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2019 der Gemeinde Rabel ist von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt worden.

Für die geplante Kreditaufnahme bedarf es einer Genehmigung der Kommunalaufsichts-behörde.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Rabel empfiehlt der Gemeindevertretung Rabel den 2. Nachtrag zum Haushalt 2019 nebst Anlagen gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Anlagen:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2019

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	50.200	800	866.400	915.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	39.400	1.600	916.400	954.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	11.600	50.000	38.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	23.000	800	866.400	888.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.400	400	856.800	866.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	270.000	0	0	270.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	170.200	0	151.200	321.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1 Stelle(n)	1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1.**Grundsteuer**		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	360 %	360 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %	360 %
2.**Gewerbesteuer**	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rabel, den

Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

_____
Meyer